



# REGLEMENT

## Allgemeines

1. Der Limmat-Cup, vom TV-Engstringen ins Leben gerufen, soll in erster Linie der Nachwuchsförderung dienen.
2. Er steht den Kunstturnerinnen-Riegen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) offen. Jede Turnerin muss über einen gültigen Leistungssportausweis mit der Marke 2011 verfügen. Ausgenommen sind Turnerinnen der Kategorie EP, sowie Turnerinnen von ausländischen Vereinen, die in diesem Jahr noch keinen Kunstturnwettkampf in der Schweiz bestritten haben
3. Die Durchführung erfolgt nach den Anforderungen und Weisungen des STV für einen Qualifikationswettkampf. Es gilt das Wettkampfprogramm 2010, sowie Cdp der FIG.
4. Der Organisator bestimmt den Austragungsort.

## Technisches / Organisatorisches

1. Der Limmat-Cup ist ein Mannschaftswettkampf. Teilnahmeberechtigt sind Turnerinnen der Programme 1 bis 6, sowie EP und Open. In den Programmen 1 bis 6 und Open sind auch Einzeltturnerinnen zugelassen.
2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei, maximal vier Turnerinnen.
3. Pro Disziplin wird bei der Mannschaftswertung die tiefste Note der vier Turnerinnen (Streichresultat) abgezogen. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften entscheiden die Streichresultate.
4. Es dürfen nur reine Vereinsmannschaften starten. Es soll pro Programm und Riege nur eine Mannschaft gemeldet werden.
5. Aus Zeitgründen behält sich der Organisator vor, die Anzahl der startenden Mannschaften und Einzeltturnerinnen zu limitieren.
6. In allen Programmen wird eine Einzelrangliste und eine Mannschaftsrangliste erstellt.
7. Die Siegermannschaften erhalten einen Wanderpreis, sofern mindestens drei Mannschaften am Wettkampf teilgenommen haben.  
Endgültige Gewinner sind diejenigen Mannschaften, die den Wanderpreis dreimal hintereinander oder total fünfmal gewonnen haben.
8. Jede Turnerin der im 1. bis 3. Rang klassierten Mannschaften erhält eine Medaille, ebenso die Einzeltturnerinnen der ersten drei Ränge.  
Für die Ränge 4 bis 6 werden im Mannschafts- und Einzelwettkampf Diplome abgegeben.

9. Alle am Wettkampf teilnehmenden Turnerinnen erhalten ein Präsent.
10. Das Startgeld wird durch den Organisator festgelegt.
11. Bei Vorliegen eines Arzt-Zeugnisses wird das Startgeld zu 50 % zurückerstattet.
12. Spesen für Turnerinnen, Trainer, Betreuer und Begleiter müssen die Vereine selber übernehmen.
13. Jede angemeldete Riege ist verpflichtet, pro 10 Turnerinnen eine/n brevetierte/n Kampfrichter/in zu stellen. Die Kampfrichter/Innen erhalten ein Taggeld und eine Fahrtspesenentschädigung. Die Verpflegung der Kampfrichter/Innen geht zu Lasten des Organisators. Riegen die keine Kampfrichter/Innen stellen, bezahlen eine Busse von Fr. 10.-- pro Turnerin. Das Bussgeld muss zusammen mit den Startgeldern bis zum vorgegebenen Datum auf dem Anmeldeformular einbezahlt werden.
14. Die CD's für die Bodenübung müssen vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung abgegeben werden. Die CD und die Hülle müssen deutlich mit Name, Vorname und Verein der Turnerin bezeichnet sein. Die Lizenz ist für die Kontrolle in die CD-Hülle einzulegen.
15. Das Kampfgericht wird durch die Verantwortliche Person im OK aufgeboten.
16. Das Kampfgericht taxiert gemäss Wettkampfprogramm 2010 des STV, sowie CdP 2009 der FIG, so dass der Limmat-Cup als Selektionswettkampf gewertet wird.
17. Der Anmeldetermin ist auf dem Anmeldeformular vermerkt und ist unbedingt einzuhalten. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
18. Wird bei fristgerechter Anmeldung die gemäss Punkt 5 reglementierte Anzahl Mannschaften überschritten, so entscheidet das Datum des Eingangs in der Reihenfolge der Anmeldungen über die Teilnahme.
19. Der Organisator behält sich das Recht vor, in speziellen Fällen vom vorliegenden Reglement abzuweichen.

Limmat-Cup  
Mannschaftswettkampf der Kunstturnerinnen

Unterengstringen, November 2010 sw